Großenhainer Colonial Colonial

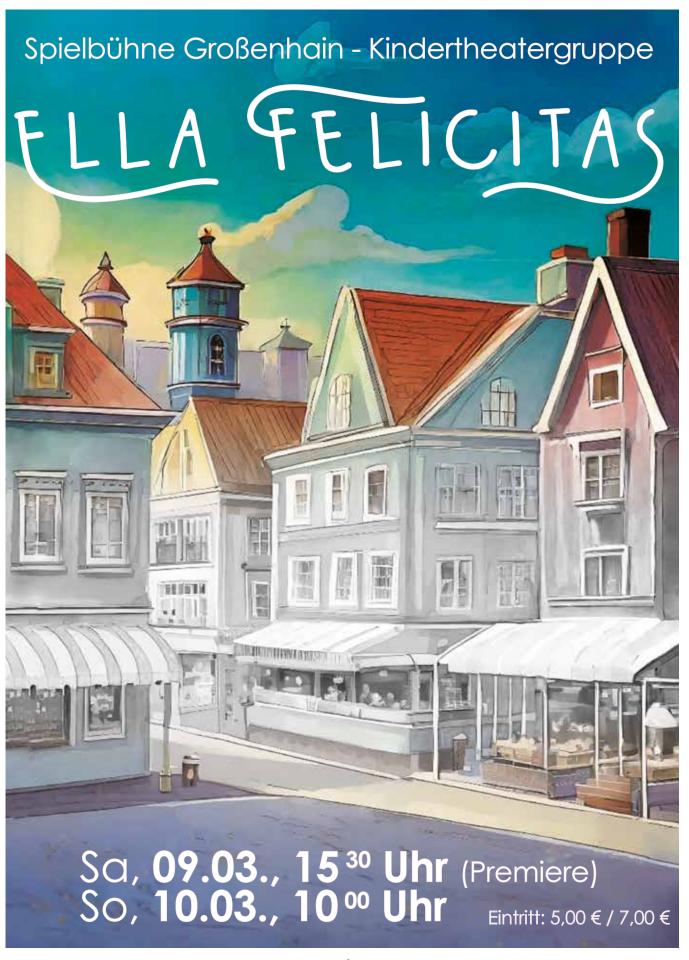


















Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Berichtsentwurfs des Lärmaktionsplans (Stufe 4) der Stadt Großenhain in der Fassung vom 20.12.2023

Am 18.07.2002 ist die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Kraft getreten. Mit dieser EU-Umgebungslärmrichtlinie verfolgt die Europäische Union das langfristige Ziel, schädlichen Umgebungslärm zu vermeiden, ihm vorzubeugen oder ihn zu verringern. In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie stehen die Städte und Gemeinden vor den Aufgaben, die Lärmsituation entlang von Hauptlärmquellen in Lärmkarten zu dokumentieren, bei festgestellten Lärmproblemen ggf. Maßnahmen zur Minderung zu konzipieren und diese in einem Lärmaktionsplan festzuschreiben. Turnusmäßig müssen die Lärmkartierung und die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre überprüft und aktualisiert werden.

Der Stadtrat der Stadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 mit Beschluss-Nr. BV 3/2024 SR den Berichtsentwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 4) in der Fassung vom 20.12.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Berichtsentwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 4) der Stadt Großenhain liegt in der Zeit vom

07. März 2024 bis einschließlich 08. April 2024

in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, während der Dienstzeiten:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Des Weiteren kann der Berichtsentwurf während des o. g. Auslegungszeitraumes auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik "Stadt - Aktuelles aus dem Rathaus - Amtliche Bekanntmachungen - GB Bau" sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

In Anwendung von § 47 d Abs. 3 BlmSchG wird hiermit die Öffentlichkeit angeregt, Vorschläge und Anregungen zum Berichtsentwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 4) vorzutragen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 e Abs. 4 BlmSchG das Eisenbahn-Bundesamt für die Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig ist.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Lärmaktionsplans informieren sowie Bedenken und Anregungen zum Berichtsentwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 4) der Stadt Großenhain schriftlich auf dem Postweg oder während der Dienstzeit zur Niederschrift bei o. g. Dienststelle vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an stadtverwaltung@grossenhain.de. Da das Ergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die gut lesbare Angabe des Namens und der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Lärmaktionsplanung für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Großenhain, den 09.02.2024

Dr. Sven Mißbach Oberbürgermeister

Friedhofsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Großenhain für den Friedhof in Treugeböhla

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBI. S. 705) geändert und § 7 Abs. 1 Sächsisches Bestattungsgesetzes (SächsBestG) vom 08. Juli 1994 (SächsGVBI. S. 1321), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBI. S. 198) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großenhain Kreisstadt Großenhain in seiner Sitzung am 07. Februar 2024 die folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht, Gebührenarten
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr
- § 4 Grabgebühren
- § 5 Friedhofsgebühr
- § 6 Gebühr für die Zulassung der Gewerbetreibende
- § 7 Sonstige Verwaltungskosten
- § 8 Abwicklung über den einheitlichen Ansprechpartner
- § 9 Umsatzsteuer
- § 10 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenart

- (1) Die Große Kreisstadt Großenhain erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtung sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
 - Nutzungsgebühr
 - 2. Trauerhallenbenutzungsgebühr
 - 3. Friedhofsunterhaltungsgebühr
 - 4. Umbettungsgebühr
 - 5. Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende
 - 6. Grab-Reservierung

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist
 - I. wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist (§ 10 SächsBestG)
 - 2. wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung bestellt hat,
 - 3. wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat oder
 - 4. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht,
 - 1. im Fall des § 2 Abs. 1 Nr. 1 mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
 - 2. im Fall des § 2 Abs. 1 Nr. 2 mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Stadtverwaltung (Friedhofsträger),
 - 3. im Fall des § 2 Abs. 1 Nr. 3 mit der Auftragserteilung,
 - 4. im Fall des § 2 Abs. 1 Nr. 4 mit der Zuteilung des Nutzungsrechtes.
- (2) Die Gebühr wird einem Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die Gebühren nach § 5 Abs. 3 werden mit dem Erwerb der Grabstelle für die gesamte Nutzungsdauer in einer Summe fällig. Auf Antrag besteht die Möglichkeit, den Betrag in maximal sechs gleichen Raten zu begleichen. In Altfällen, bei denen die Friedhofs-unterhaltungsgebühr bislang jährlich entrichtet worden ist, kann die Zahlung der Restsumme bis zum Ablauf des Ruherechts auf Antrag des Nutzungsberechtigten in einer Summe gezahlt werden. Dabei wird der zurzeit der Antragstellung maßgebende Betrag mit der Anzahl der noch verbleibenden Nutzungsjahre multipliziert. Die Gebühren nach § 5 Abs. 5 werden jährlich wiederkehrend zum 30. Juni eines jeden Jahres fällig.
- (4) Gebühren nach § 5 Abs. 3 und Abs. 5 werden anteilig nach Inanspruchnahme berechnet.

§ 4 Grabgebühren

- (1) Die Stadt erhebt für die Grabstätte eine Grabgebühr, die für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren im Voraus zu entrichten ist (Verleihung eines Nutzungsrechtes).
- (2) Es gelten folgende Gebührensätze für die Nutzungsgebühr Wahlgrabstätten (Nutzungsrecht 20 Jahre)

Einzelgrab (ein Sarg und eine Urne)
 Doppelgrab (zwei Särge und zwei Urnen oder sechs Urnen)
 Urnengrab (zwei Urnen)
 260,00 EUR,

- (3) Bei einer Folgebestattung in eine vorhandene Grabstätte nach § 4 Abs. 2 werden die Gebühren je nach Grabstelle und Jahren entsprechend der Liegezeit anteilig berechnet.
- (4) Die Gebühr für ein Grablager in der Urnengemeinschaftsanlage (Grüne Wiese) beträgt (inkl. Herstellungs- und Nutzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr für 20 Jahre, Trauerfeier und Grabpflege)

ohne Nutzung der Gedenk-Stele
 mit Nutzung der Gedenk-Stele
 600,00 EUR,
 680,00 EUR.

(5) Die Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an bestehenden Grabstätten (Verlängerungsgebühr) nach Ablauf der gesetzlichen Liegezeit beträgt pro Jahr für

Einzelgrab
 Doppelgrab
 Urnengrab
 Urnengrab
 15,00 EUR
 15,00 EUR

Ausgenommen von der Verlängerungsgebühr sind Grabstätten auf der Grünen Wiese.

§ 5 Friedhofsgebühren

(1) Die Gebühr zur Benutzung der Trauerhalle pro Tag beträgt 30,00 EUR.

(2) Die Gebühr zur Reinigung der Trauerhalle beträgt pauschal 20,00 EUR.

(3) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr je Grabstätte beträgt für

1. Einzelgrab25,00 EUR,2. Doppelgrab50,00 EUR,3. Urnengrab25,00 EUR.

(4) Die Umbettungsgebühr richtet sich nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand.

(5) Die Reservierungsgebühr je Grabstätte beträgt pro Jahr 25,00 EUR.

§ 6 Gebühr für die Zulassung der Gewerbetreibenden

- (1) Die Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an Gewerbetreibende beträgt pro Jahr 35,00 EUR.
- (2) Die Erteilung der Berechtigungskarte erfolgt auf Antrag und ist eine Kalenderjahresgebühr.

§ 7 Sonstige Verwaltungskosten

Die Gebühren für die Verwaltungskosten werden entsprechend der gültigen Verwaltungskostensatzung erhoben.

§ 8 Abwicklung über den einheitlichen Ansprechpartner

Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Artikel 4 EU-Dienstleistungsrichtlinie kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009 (SächsGVBI. S. 438), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBI. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung, und den §§ 71a bis 71e des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBI. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, abgewickelt werden.

§ 9 Umsatzsteuer

Soweit Leistungen nach dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, ist auf die entsprechende Gebühr der zum Leistungszeitpunkt gültige Umsatzsteuersatz aufzuschlagen.

§ 10 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Zabeltitz für den Friedhof in Treugeböhla vom 29. April 2008, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Zabeltitz vom 15. Dezember 2009 (Beschlussnummer 158/2009) sowie durch die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Großenhain für den Friedhof in Treugeböhla vom 24. Oktober 2018 (BV 48/2018 SR) außer Kraft.

Großenhain, den 09.02.2024

Dr. Sven Mißbach Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Großenhain ist ... KOMMUNALPOLITISCH.

Im Stadtrat, in den Ausschüssen und den Ortschaftsräten der Großen Kreisstadt Großenhain.

grossenhain.ratsinfomanagement.net



Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain und zu den Ortschaftsräten am 09. Juni 2024

1. Zu wählen sind der:

	Stadt bzw. Ortschaft/ Wahlgebiet	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungs- unterschriften
Stadtrat	Stadt Großenhain	22	33	80
Ortschaftsrat	Skassa	3	5	10
Ortschaftsrat	Weßnitz-Rostig	4	6	10
Ortschaftsrat	Folbern	3	5	10
Ortschaftsrat	Bauda	5	8	10
Ortschaftsrat	Colmnitz	3	5	10
Ortschaftsrat	Walda-Kleinthiemig	7	11	20
Ortschaftsrat	Wildenhain	5	8	10
Ortschaftsrat	Görzig	5	8	10
Ortschaftsrat	Strauch	5	8	10
Ortschaftsrat	Nasseböhla mit Stroga	5	8	10
Ortschaftsrat	Skäßchen mit Krauschütz, Skaup und Uebigau	5	8	20
Ortschaftsrat	Zabeltitz mit Treugeböhla	5	8	20

Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:
 Wahlgebiet für die Stadtratswahl ist das Gebiet der Großen Kreisstadt Großenhain, es wird ein Wahlkreis gebildet.

Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahlen ist das Gebiet der jeweiligen Ortschaft. Jede Ortschaft bildet einen Wahlkreis.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - bis spätestens am 04. April 2024, 18:00 Uhr, schriftlich (die elektronische Form ist ausgeschlossen) bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses einzureichen:

Postanschrift: Stadtverwaltung Großenhain

Vorsitzender Gemeindewahlausschuss Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

persönlich: Rathaus Großenhain, 1. Etage, Zimmer 1

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
 - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,

- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
- 4.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt Großenhain, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen
 und Bürger der Stadt Großenhain sofern sie mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen und nicht nach § 31
 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Stadt Großenhain ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Großenhain wohnt.

- 4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten W\u00e4hlervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung**en sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen Sprechzeiten – erhältlich beim Gemeindewahlausschuss der Stadt Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain oder unter www.grossenhain.de/wahlen-und-abstimmungen.html abrufbar.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungs-unterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
- 6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung Großenhain, Einwohnermeldeamt, Hauptmarkt 1 in 01558 Großenhain während der allgemeinen Sprechzeiten bis 04. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses **spätestens bis 28. März 2024** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Großenhain vertreten ist, bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Hinweis auf organisatorisch verbundene Wahlen

Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Großenhain, den 28.02.2024

Dr. Sven Mißbach Oberbürgermeister



Die Große Kreisstadt Großenhain sucht **zum 01. März 2024** oder später eine/n

Bundesfreiwilligendienstleistende/n (m/w/d)

zur Mitarbeit und Unterstützung im Museum Alte Lateinschule. Sie sind mindestens 18 Jahre alt und möchten sich sozial bzw. im Kulturbereich engagieren oder sich beruflich neu orientieren? Dann könnte ein Bundesfreiwilligendienst interessant für Sie sein.

Den vollständigen Ausschreibungstext für die angebotene Stelle finden Sie auf der städtischen Homepage unter https://www.grossenhain.de/stellen.html und im Großenhainer Amtsblatt Nr. 01/2024.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund IT-sicherheitstechnischer Belange per E-Mail übermittelte Bewerbungen ausschließlich im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Angesichts der in der Stadtverwaltung Großenhain anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf der Homepage www.grossenhain.de. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wettbewerb – Kunst im öffentlichen Raum

Im Juni 2024 wird das 10. erlebnisfest der SINNE im Stadtpark Großenhain stattfinden. In diesem Rahmen soll auch in diesem Jahr wieder ein Künstlerworkshop realisiert werden.

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler werden in einem anonymen Wettbewerbsverfahren ermittelt. Der Wettbewerb richtet sich an professionell arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler. Gesucht werden bis zu sechs künstlerische Positionen zum Thema Eden 2.0, welche vor Ort umgesetzt werden.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie auf der Homepage der Stadt Großenhain unter https://www.grossenhain.de/sonstige-ausschreibungen.html.



Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

www.einkaufen-in-grossenhain.de



Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten März bis Juni 2024.

Sitzungstermine des				
	Technischen Ausschusses	Verwaltungs- ausschusses	Stadtrates	
März	11.03.2024	12.03.2024	27.03.2024	
April	08.04.2024	09.04.2024	24.04.2024	
Mai	13.05.2024	14.05.2024	29.05.2024	
Juni	03.06.2024	04.06.2024	19.06.2024	

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/ in der Rubrik "Sitzungen" einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung "iRICH Bürger" bzw. im Google Play Store die Anwendung "anRICH Bürger" aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/ ein. Die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können!

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik "Recherche" unter https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/ abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der "Fragestunde für Einwohner" können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Kommunalwahlen 2024 – Informationen für Mandatsträger und die, die es werden wollen

Das Jahr 2024 hält aus kommunalpolitischer Sicht eine Vielzahl von Höhepunkten bereit. Bevor im September 2024 die Landtagswahl im Freistaat Sachsen ansteht, werden die Großenhainer Bürger bereits **am Sonntag, 09. Juni 2024,** an die Urne gerufen. An diesem Tag können sie die Mitglieder des Stadtrates und der zwölf Ortschaftsräte für die kommende Amtsperiode bestimmen. Die an diesem Tag Gewählten entscheiden in ihrer fünfjährigen Amtszeit (2024 bis 2029) über alle Angelegenheiten der Stadt und/oder der Ortschaft.

Das Aufgabenfeld der frisch gewählten Bürgervertreter im Stadtrat ist umfangreich und reicht von der Beauftragung von Baumaßnahmen über die Sanierung städtischer Einrichtungen bis hin zu scheinbar "trockeneren Themen" wie der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt

Großenhain oder der Zusammenarbeit mit den städtischen Gesellschaften. Die Arbeit des Stadtrates ist zugleich verantwortungsvoll und spannend, denn der Stadtrat bestimmt die Entwicklung der Stadt über viele Jahre.

Die zwölf Ortschaftsräte werden in die Entscheidungen des Stadtrates eng eingebunden, befassen sich aber vorwiegend mit den Belangen ihrer zugehörigen Ortsteile – also mit dem Geschehen "vor der eigenen Haustür". Die Ortschaftsräte nehmen sich der Probleme der Bürger vor Ort an und tragen deren Fragen in den Stadtrat oder die Stadtverwaltung hinein. Vielfach organisieren sie zudem Dorffeste und ähnliche Veranstaltungen, die die Menschen im Ort zusammenbringen.

Ist Ihr Interesse geweckt, im Stadtrat der Stadt Großenhain und/oder Ihrem Ortschaftsrat mitzuwirken? Bei Fragen zur Kommunalwahl, die in der Stadtverwaltung Großenhain organisiert wird, können Sie gern Kontakt zum Gemeindewahlausschuss aufnehmen. Dessen Vorsitzender ist Silvio Ihle, Anke Brekow nimmt diese Tätigkeit stellvertretend wahr. Der Gemeindewahlausschuss ist zu allen Fragen des Kommunalwahlrechts und -verfahrens auskunftsfähig. Gern können Sie Ihre Anfragen daher

per E-Mail an: wahlamt@stadt.grossenhain.de oder schriftlich an:

Stadtverwaltung Großenhain, Gemeindewahlausschuss, Hauptmarkt 1,

01558 Großenhain

richten.

Zusätzlich finden Sie auf der Homepage der Stadt Großenhain (www.grossenhain.de) unter der Rubrik "Stadt" weitere Informationen zum Thema Wahlen.

Wahlhelfer gesucht

Am **Sonntag, 09. Juni 2024,** finden die Europa- und Kommunalwahlen sowie am **Sonntag, 01. September 2024,** die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt.

Wesentliche Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen sind engagierte ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die durch ihre Tätigkeit in den Wahllokalen oder in einem der vier Briefwahlvorstände einen fundamentalen und wertvollen Beitrag für die Demokratie leisten. Für die Besetzung dieser Wahlvorstände, die neben dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter aus bis zu sieben Beisitzern bestehen, werden freiwillige Helfer gesucht.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigen keine besonderen Vorkenntnisse. Jeder Wahlberechtigte kann sich als Wahlhelferin und -helfer melden. Das Engagement wird mit einer Aufwandsentschädigung, dem so genannten Erfrischungsgeld, in Abhängigkeit von der Funktion im Wahlvorstand vergütet.

Mitglieder eines (Brief-)Wahlvorstandes erhalten in ihrer Funktion als:

Wahlvorsteher als Vorsitzender 100,00 Euro Stellvertreter des Wahlvorstehers 80,00 Euro Schriftführer 60,00 Euro Beisitzer 50,00 Euro

Die Wahlvorsteher sowie deren Stellvertreter werden durch die Wahlleitung bereits einige Wochen vor der Wahl auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Die übrigen Beisitzer erhalten am Wahltag vor Beginn der Öffnung des Wahllokales vom Wahlvorsteher eine Einweisung in ihre Aufgaben. Für eine Ernennung als Wahlvorsteher oder stellvertretender Wahlvorsteher sollten Sie bereits Vorkenntnisse mindestens als Beisitzer gesammelt haben.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte:

- online unter https://www.grossenhain.de/wahlen-undabstimmungen.html
- g per E-Mail unter Bekanntgabe ihrer Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Einsatzwunsch Wahlbezirk, ggf. vorhandenen Vorkenntnissen als Wahlhelfer und ihrer Mobilität) formlos unter wahlamt@stadt.grossenhain.de oder
- telefonisch bei der Großenhain-Information, Telefon: 03522 304-0.

Jede helfende Hand ist wichtig.

"13 Blickpunkte" – Neue Ausstellung im Rathaus



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/JS

Unter dem Motto "13 Blickpunkte" steht die Ausstellung des Kunstleistungskurses der zwölften Klasse des Werner-von-Siemens-Gymnasiums, welche am **Dienstag**, **19. März 2024**, im Großenhainer Rathaus eröffnet wird.

Die Schülerinnen und Schüler heißen ihre Gäste sowie interessierte Besucher an diesem Tag um 15:00 Uhr, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister Sven Mißbach zur feierlichen Eröffnung im Sitzungssaal des Rathauses herzlich willkommen. Bei einem anschließenden Rundgang durch die Rathausflure können bis 18:00 Uhr die Kunstwerke entdeckt und bewundert werden. Ein Besuch der Ausstellung ist bis Ende Mai 2024 während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Der Künstler Paul Klee sagte: "Kunst gibt nicht das Sichtbare wieder, sondern macht sichtbar." In diesem Sinne zeigt die Ausstellung, die über zwei Jahre von den 13 Schülerinnen und Schülern gefertigten Handzeichnungen und Collagen auf Leinwand und Papier zu Themen wie "Landschaft und Konstruktion" oder "Ich und Vieles". In Adaptionen sowie auf der Grundlage von Zitaten oder Gedichten entwickelten die Nachwuchskünstler eigene Blickwinkel auf bereits geschaffene Werke und machten diese auf ihre ganz eigene Art im Kunstwerk sichtbar.

Ihre stetigen Begleiter im Unterricht waren dabei die Kunstbücher, in welchen sich eine individuelle Sammlung von im Unterricht vermittelter Lerntheorie sowie angewandter Praxis finden lässt. Skizzen, Notizen und Lerninhalte zeigen die persönlichen Blickpunkte der jungen Künstler und verbinden sich in einem einzigartigen Kunstwerk als Ganzes.

In der von Künstlerinnen und Künstlern selbst gestalteten Ausstellung können Besucher die Kreativität der Schülerinnen und Schüler bestaunen, sich mit den Werken auseinandersetzen und auf die Suche nach ihrem eigenen Blickpunkt gehen.

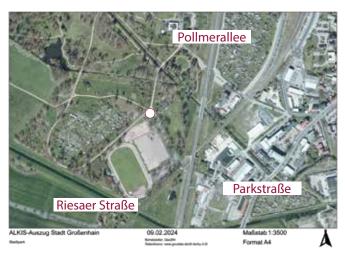
Aufruf zum Frühjahrsputz am 13. April 2024

Die ersten Frühlingsboten und wärmenden Sonnenstrahlen zeigen sich bereits, die Vögel zwitschern und es wird Zeit, den Großenhainer Stadtpark aus dem Winterschlaf zu wecken und auf den Besuch zahlreicher Gäste vorzubereiten.

Die Stadtverwaltung Großenhain ruft auch in diesem Jahr wieder alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und der Ortsteile auf, am Sonnabend, 13. April 2024, von 09:00 bis 12:00 Uhr, am "Frühjahrsputz" teilzunehmen. Er wird dieses Jahr in Vorbereitung auf das erlebnisfest der SINNE im Großenhainer Stadtpark durchgeführt.

Geplant sind Arbeiten in mehreren Arbeitsgruppen, wie Wege von Laub reinigen/kehren; Wildwuchs im Bereich Sommerblumengarten aus Strauchgruppen entfernen aber auch Pflanzung von Sträuchern und Bäumen. Geeignete Gerätschaften wie z. B. Stahlbesen, Spaten, Baumschere aber auch geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe sind bitte mitzubringen. Treffpunkt für die Stadt Großenhain ist diesmal das Jahndenkmal an der Jahnkampfbahn (Zugang über Parkstraße)!

Wer also gern helfen möchte, den Winter zu vertreiben, kann sich bis zum 11. April 2024 bei der Stadtverwaltung, Telefon: 03522 304-128 melden bzw. einfach am Aktionstag im April teilnehmen. Für einen kleinen Imbiss für alle Teilnehmer wird gesorgt.



Grafik: Stadtverwaltung Großenhain

Weiterhin bittet die Stadtverwaltung alle Grundstückseigentümer, ihren Anliegerpflichten nachzukommen und selbständig diesen Tag zur Säuberung ihrer Grundstücke, des naheliegenden Umfeldes, der Gehwege und Schnittgerinne zu nutzen. Es sind auch wieder alle Unternehmen, Vereine, Schulen und Kindereinrichtungen aufgerufen, sich aktiv im Umfeld ihrer Gebäude und Einrichtungen sowie in den Ortsteilen am Frühjahrsputz zu beteiligen.

Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Großenhain informiert: Internationaler Frauentag

Anlässlich des internationalen Frauentages 2024 findet die diesjährige Frauentagsveranstaltung am Montag, 11. März 2024, jeweils 17:00 Uhr und 20:00 Uhr, in der Filmgalerie Großenhain statt. Die Spielbühne Großenhain beginnt die Veranstaltung mit dem Einakter "Lieben und andere Leiden". Anschließend wird der Film "Reif für die Insel" gezeigt.

Zu beiden Veranstaltungen laden die Initiatorinnen und Veranstalter alle interessierten Frauen ganz herzlich ein.

	1. Veranstaltung	2. Veranstaltung	
Einlass	16:30 Uhr	19:30 Uhr	
Beginn:	17:00 Uhr	20:00 Uhr	

Etwaige Restkarten können in der Filmgalerie Großenhain erworben werden.

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Meißen und der Stadt Großenhain

Das Ende der närrischen Regentschaft



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Am Aschermittwoch ist auch im Großenhainer Land der Karneval mit seinen farbenfrohen Festen und Umzügen vorüber und kehren die Schlüssel zu den Rathäusern wieder an die Stadtväter zurück. In diesem Jahr übergab den Großenhainer Rathaus-Schlüssel FCV-Präsident Dieter Riehmer an Bürgermeister Tilo Hönicke. Begleitet wurde er dabei vom diesjährigen Prinzenpaar Stephanie I. und Robert I., dem Kinderprinzenpaar Frieda I. und Arthur I. und zwei schmucken Gardemädels (Foto).

Mit der Schlüsselübergabe wird der Oberbürgermeister wieder Herr im Großenhainer Rathaus, über das die Folberner Karnevalisten mit dem Beginn der 5. Jahreszeit seit dem 11.11. symbolisch das Zepter führten. Die 46. Saison stand diesmal unter dem Motto "Ungehemmt im Wintercamp".



Mehr Informationen zum Folberner Carnevals-Verein e. V. erhalten Sie unter https://www.fcv-ev.de.

Schnelles Internet für Großenhain



Symbolfoto Foto: Kristin Richter

Im Stadtgebiet von Großenhain schließt SachsenEnergie, in Zusammenarbeit mit ihrem Tochterunternehmen Sachsen-GigaBit, bis Ende 2026 rund 3.000 Haushalte und Unternehmen an das schnelle Glasfasernetz an. Nach dem Ausbau stehen Privathaushalten und Gewerbebetrieben Übertragungsraten von bis zu 1.000 MBit/s zur Verfügung.

Alle Eigentümer, die an das Glasfasernetz angeschlossen werden sollen, haben von SachsenEnergie bereits ein personalisiertes Anschreiben erhalten oder erhalten dieses in den kommenden Wochen. Denn Voraussetzung für einen Anschluss an das schnelle Glasfasernetz ist der Abschluss eines sogenannten "Auftrag zur Errichtung eines Breitbandanschlusses" zwischen Grundstückseigentümern und SachsenEnergie. Dieser erlaubt SachsenEnergie und den von ihr beauftragten Firmen, die notwendigen Tiefbau- und Anschlussarbeiten auf dem Grundstück durchzuführen. Wenn der Vertrag vom Grundstückseigentümer nicht unterzeichnet wird, wird der Hausanschluss nur bis zur Grundstücksgrenze vorbereitet.

Sobald der Auftrag unterschrieben und an SachsenEnergie zurückgesandt wurde, kann mit der konkreten Planung begonnen werden. Gemeinsam mit Tochterunternehmen sowie beauftragten Bauunternehmen wird SachsenEnergie diesen Ausbau durchführen und dafür Tiefbauarbeiten auf rund 56 Kilometern Länge umsetzen. Fast 780 Kilometer Glasfaser werden dabei verlegt.

Der Ausbau im Großenhainer Stadtgebiet wird von SachsenEnergie eigenwirtschaftlich durchgeführt. Das bedeutet, dass das Telekommunikationsunternehmen die notwendige Infrastruktur ohne Fördermittel errichtet, anschließend betreibt und wartet.

Für Informationen zum Breitbandausbau, Fragen zum Anschluss an das Glasfasernetz und zum Produktvertrag bietet SachsenEnergie für Eigentümer einer Immobilie insgesamt vier Bürgerinformationsveranstaltungen an. Die Termine finden Sie am Ende des Artikels. Im Rahmen von Bürgersprechstunden können Sie außerdem persönliche Fragen zum Produktvertrag besprechen. Die Termine werden in Absprache mit der Stadt Großenhain rechtzeitig bekanntgegeben.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen zu Tarifen und Wechselservice direkt vor Ort an MP - Maik Preibisch, Frauenmarkt 37, Großenhain, oder den EnergieTreff der SachsenEnergie in Großenhain, Klostergasse 1, wenden. Gern steht Ihnen auch der Kundenservice kostenfrei unter Telefon: 0800 5075500 (Montag bis Sonntag von 07:00 bis 22:00 Uhr) zur Verfügung.

Der geplante Zeitraum für den Breitbandausbau von 2024 bis 2026 ist besonders anspruchsvoll. Diese Herausforderung geht SachsenEnergie gemeinsam mit der Kommune an.

Fakten zum Breitbandausbau in Großenhain: Bauzeit:

2024 bis 2026

Zu erschließendes Gebiet:

Stadtgebiet Großenhain

Technologie:

Die Ortsteile werden mit FTTB (fibre to the building; Glasfaser bis ins Gebäude) erschlossen.

Umsetzung:

In der Stadt werden Gruben und Gräben für die Verbindungsleitungen und Hausanschlüsse nötig. Erforderlich sind Tiefbau- und Umbauarbeiten am und im Haus, meist bis in den Anschlussraum im Erdgeschoss oder Keller. Geplant sind rund 56 Kilometer Tiefbauarbeiten. Dabei werden circa 780 Kilometer Glasfaser verlegt.

Das Angebot:

Ein Glasfaseranschluss bis in das Haus bzw. bis in den Keller der Grundstückseigentümer, sofern ein Anschlussvertrag unterzeichnet wird. Realisiert werden Datenübertragungsraten von 1.000 MBit/s für Privatpersonen sowie für Institutionen und Gewerbetreibende.

Informationen:

Bürgerinformationsveranstaltungen für Eigentümer finden am Dienstag, 12. März 2024, 17:00 Uhr und 19:00 Uhr, sowie am Mittwoch, 13. März 2024, 17:00 Uhr und 19:00 Uhr, im Kulturzentrum Großenhain, Schlossplatz 1, 01558 Großenhain statt. Die Einladung zur Informationsveranstaltung erhalten Eigentümer gemeinsam mit dem personalisierten Anschreiben postalisch. (Quelle: SachsenEnergie AG)

Kreisverkehrsamt Meißen: Änderung bei den Öffnungszeiten ab 1. März 2024

Ab Freitag, 01. März 2024, sind im Kreisverkehrsamt am Standort Meißen Vorsprachen ohne Termin lediglich donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 16:00 Uhr möglich. Bei erhöhtem Publikumsaufkommen erfolgt ein individueller Annahmestopp.

An allen anderen Wochentagen sind Vorsprachen ausschließlich mit Termin möglich. Für Fahrerlaubnisangelegenheiten und Kfz-Zulassungsvorgänge ist hierfür das Onlineterminvereinbarungssystem zu nutzen, welches auf der Website der Landkreisverwaltung zu finden ist: Kfz & Führerschein/Landkreis Meißen (kreis-meissen.de). Die Buchungen können zwei Wochen im Voraus vorgenommen werden. Je nach Verfügbarkeit werden Terminressourcen freigeschaltet, so dass auch

kurzfristige Vorsprachen ermöglicht werden. Außerdem können Kfz-Zulassungsvorgänge digital über die i-kfz-Plattform Internetbasierte Fahrzeugzulassung (ikfz-sachsen.de) durchgeführt werden. Alle wichtigen Informationen hierzu finden Interessierte unter folgendem Link: Sachgebiet Kfz-Zulassung/Landkreis Meißen (kreis-meissen.de).

Bei der weiterhin laufenden Pflichtumstellung von Papierführerscheinen kann der Antrag auf Umstellung in einen Kartenführerschein postalisch gestellt werden. Alle Informationen dazu sind ebenfalls auf der Website des Landratsamtes zu finden: Sachgebiet Fahrerlaubnisse/Landkreis Meißen (kreis-meissen.de).

(Quelle: Pressestelle des Landratsamtes Meißen)



Jagdvorsteher Wilfried Schulze, Am Sportplatz 1, 04932 Hirschfeld, Telefon: 01520 9615831

Hirschfeld, den 25.01.2024 An alle Grundeigentümer der Gemarkung Strauch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie als Eigentümer bejagbarer Flächen werden hiermit zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Strauch am

Freitag, 22. März 2024, um 19:00 Uhr,

in den Gasthof "Zum Strauch" in 01561 Großenhain, OT Strauch, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Bericht des Jagdvorstandes
- 3. Kassenbericht für die Jagdjahre 2022-2023

- 4. Ergebnis der Kassenprüfungen
- 5. Beschlüsse zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für die Jagdjahre 2022-2023
- Vorstellung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2024-2025 und dessen Beschluss
- 7. Feststellung des Reinertrags 2022-2023 und Beschluss über dessen Verwendung
- 8. Bericht der Jagdpächter über ihre Jagdausübung
- 9. Sonstiges

Im Anschluss findet unser Jagdessen statt.

Wir bitten bei Teilnahme um Rückmeldung bis 17. März 2024 bei:

Wilfried Schulze, Telefon: 0152 09615831 oder Udo Richter, Telefon: 03522 500839 oder Maria Wendler, Telefon: 03522 500853.

Wilfried Schulze Jagdvorsteher

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bauda

Jagdgenossenschaft Bauda, Bauda, Baudaer Mühlweg 1, 01561 Großenhain, Telefon: 0171 6827376

Sehr geehrte Jagdgenossen,

der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Bauda lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am

Freitag, 19. April 2024, um 16:30 Uhr,

in dem Verwaltungsgebäude der Agrargenossenschaft Bauda eG, Baudaer Mühlweg 1 in 01561 Bauda statt. Der Einlass ist ab 16:00 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Vorstand
- 2. Prüfung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 3. Bestätigung Tagesordnung
- 4. Bericht des Vorstandes
- 5. Bericht des Kassenwartes Ergebnis Jagdjahr 2023/24

- 6. Beschluss Verwendung Reinertrag
- 7. Beschluss Haushaltsplan 2024/25
- 8. Entlastung Vorstand für das Jagdjahr 01.04.2023 bis 31.03.2024
- 9. Entlastung Kassenwart für das Jagdjahr 01.04.2023 bis 31.03.2024
- 10. Beschluss zur Verlängerung Jagdpachtvertrag ab 2025
- 11. Bericht der Jägergemeinschaft Streckenliste
- 11. Sonstiges Jagdessen am Sonnabend, 14.09.2024

Bei Bedarf sind entsprechende Vollmachten mit Personalausweis vorzulegen und Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind anzuzeigen.

Für ein Erfrischungsgetränk wird gesorgt sein. Es bedarf keiner Rückmeldung zwecks Teilnahme.

Ricarda Schumann Vorsitzende

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Walda-Kleinthiemig

Jagdgenossenschaft Walda-Kleinthiemig Bauda, Baudaer Mühlweg 1, 01561 Großenhain

Sehr geehrte Jagdgenossen,

wir laden Sie zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Walda-Kleinthiemig mit anschließendem Jagdvergnügen recht herzlich ein.

Wann? Sonnabend, 04. Mai 2024

Einlass um 18:00 Uhr; Beginn um 18:30 Uhr

Wo? Turnhalle in Walda

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
- 2. Prüfung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 3. Bestätigung Tagesordnung
- 4. Bericht des Vorstandes 2023/2024
- 5. Bericht und Ergebnis des Kassenwarts 2023/2024
- 6. Bericht der Kassenprüfer 2023/2024
- 7. Beschluss Verwendung Reinertrag 2023/2024
- 8. Vorstellung und Beschluss Haushaltsplan 2024/2025
- 9. Beschluss Entlastung Jagdvorstand (01.04.2023 31.03.2024)
- 10. Beschluss Entlastung Kassenwart (01.04.2023 31.03.2024)
- 11. Bericht der Jägergemeinschaft Streckenliste
- 12. Sonstiges

Im Anschluss wird geschlemmt, getrunken, getanzt und gefeiert. Bitte melden Sie sich **bis zum 27. April 2024** unter 0171 6827376 oder schumann@agrarbauda.de, ob Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen oder nicht.

Pro Jagdgenosse können zwei Personen teilnehmen. Schicken Sie einen Stellvertreter, nutzen Sie bitte eine Vollmacht! Liegt bereits eine Vollmacht bis auf Widerruf vor, ist diese ausreichend.

Sie wollen bei den Vor- und Nachbereitungen der Veranstaltung helfen, da freuen wir uns über Ihre Unterstützung zu folgenden Zeiten:

Aufbau: Sonnabend, 04. Mai 2024, 09:00 Uhr Abbau: Sonntag, 05. Mai 2024, 09:00 Uhr

"Viele Hände, schnelles Ende."

Ricarda Schumann Vorsitzende



Großenhain ist ... NATUR"LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.





KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Sunday For Future – Ausgabe 7

Mit dem Format "Sunday For Future" gestalten die Kirchgemeinden Großenhainer Land und Ebersbach gemeinsam als Kooperationspartner im "Netzwerk Kinderchöre in der Großenhainer Pflege" zweimal jährlich eine Veranstaltung zum Thema "Nachhaltigkeit".

Im März wird die siebte Auflage zu erleben sein: Sonnabend, 16. März 2024, 17:00 Uhr, in der Kirche Niederebersbach, und am Sonntag, 17. März 2024, 10:30 Uhr, in der Marienkirche Großenhain.

In der Veranstaltung werden "Fenster" geöffnet, die den Blick auf Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit ermöglichen: Die neue Klimaschutzmanagerin der Stadt Großenhain, Dr. Fanny Paschek, wird ihr Aufgabengebiet vorstellen. Swen Blobel erzählt über das Naturschutzprojekt seiner Familie (www.biotopbruecke-bieberach.de).

Erstmals werden sich auch Kinder beteiligen: An der 1. Grundschule gibt es den "Forscher-Tag". Dabei stellen Kinder besondere Fragen, die sie bewegen und versuchen natürlich auch, sie zu beantworten! Ausgewählte Resultate dieses Forscher-Tages werden nun auch außerhalb der Schule präsentiert. Und nicht nur das – die Kinder, die zu den Chorklassen der 1. Grundschule gehören, werden sich gemeinsam mit der Kleinen Kurrende Reinersdorf auch musikalisch einbringen, denn "Sunday For Future" ist eine grundmusikalische Veranstaltung! Neben dem Kinderchor werden auch der Kirchenchor Wantewitz und der Eltern-LehrerInnen-Ehemaligen-Chor des Netzwerks Kinderchöre beteiligt sein. Und natürlich darf das Publikum auch mitsingen!

Stefan Jaenke Kinderchöre in der Großenhainer Pflege



Klimaschutzmanagerin der Stadt Großenhain Frau Dr. Fanny Paschek

Telefon: 03522 304-109

E-Mail: FPaschek@stadt.grossenhain.de

Kinderkleiderbasar

Auf Grund der großen Nachfrage lädt der Kindergarten Tausendfüßler in Böhla Bahnhof auch dieses Jahr an drei Tagen, am Donnerstag, 07. März 2024, von 16:00 bis 21:00 Uhr, am Freitag, 08. März 2024, von 08:00 bis 18:00 Uhr, und am Sonnabend, 09. März 2024, von 09:00 bis 14:00 Uhr, zum Kindersachen- und Spielzeugbasar ein.

Der Basar findet in diesem Jahr wieder im Gemeindesaal in der Feuerwehr in Böhla–Bahnhof, Poststraße 11a, statt. Angeboten werden vor allem gut erhaltene Kinderkleidung in den Größen 50 bis 188, wie immer gut sortiert, außerdem Spielzeug für drinnen und draußen, Fahrräder, Autositze, Kinderwagen, Babyzubehör und vieles mehr!

Annegret Dörschel für das Organisationsteam



KINDEREINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Klavierkonzert zu vier Händen in der Musikschule Großenhain



Am Sonnabend, 23. März 2024, ab 11:00 Uhr, lädt die Musikschule Großenhain, Herrmannstraße 30, zu einem Klavierkonzert mit vier und sechs Händen ein.

Es musizieren die Schüler der Fachgruppe Klavier.

Musikschule Großenhain



Großenhain ist ... BAROCK.

Marienkirche, Neues Palais und Barockgarten Zabeltitz



AUS DEN VEREINEN

Crazy-Ties-BigBand e. V. – Einladung zur offenen Probenzeit

Die Crazy Ties BigBand führt traditionell im März eines jeden Jahres ein Probenwochenende durch. Das ist die Zeit, in der neue Stücke für das Jahresprogramm einstudiert werden. Daneben findet sich auch Zeit, sich ein wenig aktiv an der frischen Luft zu betätigen, zu spielen (nicht nur das eigene Musikinstrument) und miteinander zu quatschen.

Am **Sonnabend, 16. März 2024**, findet im Landhaus Gröden in der Zeit **von 15:00 bis 18:00 Uhr** eine offene Probe für alle interessierten Teenager (Jugendliche ab ca. 13 Jahre) und Erwachsene ohne Altersbegrenzung statt.

Wer also ein BigBand-typisches Instrument spielt (Saxophon, Trompete, Posaune, Klarinette, Bass, Gitarre, Klavier, Schlagzeug) und Lust auf eine "Schnupperstunde" oder das "Mitmachen" hat, der ist gern hierzu eingeladen. Wir sind aktuell 20 – ganz überwiegend – Laienmusiker, die Freunde am miteinander musizieren haben und freuen uns auf jeden, der mitmachen will.



Foto: Gerald Pforte

Anmeldungen bitte bis zum 10. März 2024 per E-Mail an: crazytiesbigband@gmail.com. Es wird keine Teilnehmergebühr erhoben – einfach gern anmelden, kommen und mitmachen.

Sonja Zeiske für den Vereinsvorstand



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Nachrichten aus dem Elbe-Röder-Dreieck



Auf Grund der großen Nachfrage lädt der Elbe-Röder-Dreieck e. V. auch 2024 ehrenamtlich tätige Schatzmeisterinnen und -meis-

ter, Kassenprüferinnen und -prüfer, Vereinsvorstände und Interessierte zu zwei Schulungen für Vereine ein. Für die Veranstaltungen konnte wieder Claudia Vater (Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.) als eine auf dem Gebiet erfahrene Referentin gewonnen werden.

In den aufeinander aufbauenden Modulen bearbeiten die Teilnehmenden folgende Schwerpunkte:

- Grundlagen der Gemeinnützigkeit
- Grundsatz der Selbstlosigkeit
- Chancen und Grenzen des Wirtschaftens im Verein
- Buchführung im Verein
- Jahresabschluss
- Rücklagenbildung
- Mein Verein ein Steuerzahler?
- Umgang mit Spenden und Sponsoring

Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden und der Erfahrungsaustausch kommen dabei nicht zu kurz.

Der erste Workshop wird am Mittwoch, 06. März 2024, und der zweite am Mittwoch, 13. März 2024, jeweils von 17:00 bis ca. 20:00 Uhr, durchgeführt.

Beide Veranstaltungen finden im Technologiezentrum Glaubitz, Industriestraße A11, 01612 Glaubitz, Raum K 305 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 Euro pro Person und Veranstaltung. Diese wird vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung eingesammelt.

Die Organisatoren laden zum Workshop recht herzlich ein und freuen sich auf Ihre Teilnahme. Anmeldungen bitte bis **04. März 2024** per E-Mail (vetter@elbe-roder.de) oder telefonisch unter 035265 51203. (Quelle: Elbe-Röder-Dreieck e. V.)

Einladung zum Vereinsworkshop am 20. März 2024



Unwissenheit schützt vor Schaden nicht – Haftung, Versicherung und Vorsorgemöglichkeiten im Verein

Haftung, Versicherung und Vorsorgemöglichkeiten sind auch im Verein wichtig – um die Potentiale und Notwendigkeiten zu erkennen, bedarf es eines umfassenden Wissens, welches der Vereinsworkshop vermitteln will.

Wann: Mittwoch, 20. März 2024, 17:00 - ca. 19:00 Uhr

Wo: Altes Garnisonshaus

(Am Schlosspark 19, 01936 Königsbrück)

Schwerpunkte:

- Typische Fälle und Haftungsfallen
- Vorsorgemöglichkeiten im Verein selbst
- Ist das Ehrenamt versichert?
- Welche Risiken sollte ein Verein versichern?
- Absicherung von Veranstaltungen
- Welche Versicherungen sind ratsam und sinnvoll?

Als Referentinnen stehen Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. und die Versicherungsfachfrau Cornelia Trentzsch von der Fairsicherungsbüro Dresden GmbH zur Verfügung.

Für die Veranstaltung wird eine Teilnahmegebühr von 12,00 Euro erhoben. Aufgrund der Veranstaltungsstruktur ist die Teilnehmerzahl auf 35 Personen begrenzt.

Verbindliche Anmeldungen sind bis zum 17. März 2024 erbeten. (Quelle: Dresdner Heidebogen e. V.)



Kontakt:

Regionalmanagement Dresdner Heidebogen Am Schlosspark 19 · 01936 Königsbrück

Telefon: 035795 285922 E-Mail: info@heidebogen.eu Web: www.heidebogen.eu



Museum Alte Lateinschule vorübergehend geschlossen 04. März bis voraussichtlich 12. Mai 2024

Das Museum Alte Lateinschule ist vom 04. März bis voraussichtlich 12. Mai 2024 wegen Sanierungsarbeiten geschlossen. Über 30 Jahre nach der letzten Sanierung des Hauses sollen die Ausstellungsräume neu gemalert, die Besuchertoilette modernisiert und der überdachte Hof mit einer festen Rückwand ausgestattet werden. Die Freude auf die Wiedereröffnung zum Internationalen Museumtag am 19. Mai ist schon jetzt groß. Das Museumteam steht auch während der Bauarbeiten im Haus bzw. telefonisch unter 03522 304-174 zur Verfügung.

Historisches Klassenzimmer geöffnet!

Die harten Holzbänke der ehemaligen Dorfschule Wildenhain laden Kinder und Erwachsene, z. B. aus Anlass eines Klassentreffens, zum Erlebnisunterricht ein. Statt Füller und Tablet sind Schiefertafel, Abakus und Schreibfeder angesagt. Fortgeschrittene Abc-Schützen dürfen ihren Namen in Sütterlin ausprobieren. Für Vor- und Grundschule, Oberschule/Gymnasium Klasse 5 und Erwachsene. Kinder zahlen 3,00 Euro pro Person (mindestens 40,00 Euro pro Gruppe) und Erwachsene 5,00 Euro (mindestens 50,00 Euro, am Wochenende 60,00 Euro). Ort: Werner-von-Siemens-Gymnasium Haus II, Remonteplatz 10, 01558 Großenhain. Informationen und Anmeldung unter 03522 304-174



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain Telefon: 03522 304-173 oder 304-174 E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Sonnabend, 23. März, 10:00 - 16:00 Uhr

Baumschnitt-Seminar in Zabeltitz

Am 23. März 2024 lädt das Bauernmuseum Zabeltitz gemeinsam mit dem Elbe-Röder-Dreieck e. V. und dem Förderverein Heimatpflege Röderaue Zabeltitz e. V. zum Seminar "Fachgerechter Schnitt von Obstbäumen" ein. Um 10:00 Uhr startet der Kurs in der Parkschänke Zabeltitz. Sebastian Wünsch, gelernter Gärtner und studierter Forstwirt, erklärt grundlegende Schnittregeln, welche Werkzeuge geeignet sind und wie Unfälle vermieden werden. Am Nachmittag kann das Gelernte auf der Streuobstwiese des Bauernmuseums Zabeltitz in die Praxis umgesetzt werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 30,00 Euro, inkl. Imbiss. Eine Anmeldung ist bis zum 05. März 2024 per E-Mail (wuensch@elbe-roeder.de) oder telefonisch unter 035265 51479 erbeten. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 30 Personen begrenzt.

Das Bauernmuseum Zabeltitz macht vom 01. November 2023 bis zum 31. März 2024 Winterpause. Während der Schließzeit lädt das Museum zu einem virtuellen Besuch im Internet ein. Unter der Adresse https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqCqDGQ2 startet ein virtueller Rundgang durch den Dreiseithof. Kinder und Erwachsene können außerdem das Leben auf dem Bauernhof vor 100 Jahren mit einem Audioguide unter www.museum.de/m/1175 entdecken. Viel Spaß!



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain Telefon: 03522 304-173 oder 304-174 E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

KARL-PREUSKER-BÜCHEREI Buchtipp & Veranstaltungen





Quelle: Magellan

Wunderbare Gedichtezeit: ein Hausbuch mit 100 Gedichten für dein Leben

In der Hektik des Familienalltags nehmen wir uns oft zu wenig Zeit, einen Moment innezuhalten. Das gemeinsame Lesen und Vorlesen, Schmökern und Lauschen hilft uns dabei und verzaubert Groß und Klein. Diese bunte Sammlung an Gedichten lädt zum Eintauchen in die Welt der Poesie ein und hält gleichzeitig kleine Wegweiser für das ganze Leben bereit. Mal versonnen und nachdenklich, mal tröstlich und ermutigend, mal waghalsig und wundersam, bewegen die 100 Gedichte zum Gedanken schweifen lassen.

In diesem Hausbuchschatz ist eine Vielfalt an Gedichten von der Klassik bis zur Gegenwart versammelt – mit Werken von Ingeborg Bachmann, Bertolt Brecht, Michael Ende, Julia Engelmann, Johann Wolfgang von Goethe, Clara Louise, Paul Maar, Christian Morgenstern, Rainer Maria Rilke, Nelly Sachs und vielen anderen. Ein Geschenk und Vorleseschatz für die ganze Familie.

"Ein Buch"

Ein Buch ist wie ein Garten, sagt man, den du in deiner Tasche trägst.
Wohin ist sie gegangen, fragt man, sobald du nur dein Buch aufschlägst.
Du bist noch da und doch woanders, Das Buch ist reine Hexerei, da sitzt du still, während du wanderst, und bist allein und doch dabei.
Du bist im Himmel, in der Hölle, du bist bei dir und in der Welt, du bist der Fisch, du bist die Welle und die die Welt zusammenhält.

Hanna Johansen

Aktuelle Ausstellung

25 Jahre Freies Schaffen – Porträts und historische Bauwerke gezeichnet von Michael Pfeifer aus Zabeltitz

Großenhain ist ... ROMANTISCH.



Veranstaltungen

Dienstag, 05.03.2024, 19:00 Uhr

Jens-Uwe Sommerschuh liest aus seinem Roman "Tarantella" Sommerschuhs lakonischer und humorvoller Tonfall unterwandert das Bedrohliche. Seine linkischen Helden wissen zwar oft nicht weiter, verzagen aber selbst angesichts schroffer Abgründe nicht: Überleben als Minimalvergnügen. (Eintritt: 10,00 Euro; Kartenreservierung unter Tel. 03522 502585).

Über den Autor: In seinem Stammbaum finden sich eine Sägemüllerin und ein Lokführer, Pfarrer, Kaufleute, Tischler, Schauspieler und eine Versicherungsagentin, doch Jens-Uwe Sommerschuh schreibt. Über Tiere und Menschen, über Kunst und Musik, über Sinn und Unsinn des Lebens Artikel, Geschichten, Bücher. In Nordhausen am Harz geboren, lebt er heute abwechselnd in Dresden und auf der Mittelmeerinsel Alicudi.

Donnerstag, 21.03.2024, Welttag der Poesie

Die UNESCO hat im Jahr 2000 den 21. März zum "Welttag der Poesie" ausgerufen. Er soll in einem Zeitalter, in dem neue Informationstechnologien dominieren, an den Stellenwert der Poesie, an die Vielfalt des Kulturguts Sprache und an die Bedeutung mündlicher Traditionen erinnern. Die Karl-Preusker-Bücherei hält eine breitgefächerte Auswahl an Lyrik- und Poesiewerken zur Ausleihe bereit. Vielleicht werden die Besucher animiert, wieder mal ein Gedicht zu lesen oder wagen sich, selbst eins zu schreiben.

Bibo-on - die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

 Montag
 13:00 – 18:00 Uhr

 Dienstag
 10:00 – 18:00 Uhr

 Mittwoch
 geschlossen

 Donnerstag
 13:00 – 18:00 Uhr

 Freitag
 10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern März und April 2024 (Auszüge)



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Sonnabend, 02.03.2024, 10:00 Uhr

Veranstaltung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Montag, 04.03.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag – Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Montag, 04.03.2024, 14:00 Uhr

Treff der OG 3

Donnerstag, 07.03.2024, 13:00 Uhr

"Fit durch Bewegung" unter Anleitung von Renate Struck

Donnerstag, 07.03.2024, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn "Rostiger Weg"

Freitag, 08.03.2024, 10:00 Uhr

"Fit durch Bewegung im Sitzen" fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck.

Dienstag, 12.03.2024, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Donnerstag, 14.03.2024, 10:00 Uhr

Digital fit im Alter?!

Sprechstunde für Nutzer von Handy und Laptop. Wir geben Ihnen Informationen und praktische Hinweise und beraten Sie gern speziell zu Ihren Fragen. Unter Anleitung können Sie Erlerntes üben. Wir bitten um vorherige Anmeldung in der Begegnungsstätte.

Dienstag, 19.03.2024, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe "Frohsinn"

Mittwoch, 20.03.2024, 13:30 Uhr

Seniorenkino in der Filmgalerie Großenhain

Gezeigt wird der Film "Birnenkuchen mit Lavendel". Karten sind zum Preis von 7,00 Euro in der Begegnungsstätte, der Großenhain-Information und in der Filmgalerie am Frauenmarkt erhältlich.

Freitag, 22.03.2024, 10:00 Uhr

"Fit durch Bewegung im Sitzen" fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck.

Montag, 25.03.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag - Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Dienstag, 26.03.2024, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe "Frohsinn"

Dienstag, 26.03.2024, 14:00 - 18:00 Uhr

Frühlingsfest für Senioren (im SKZ Alberttreff)
Kaffeeplausch und Tanz für Alleinstehende mit kleinem Kulturprogramm und einem Überraschungsgast
Anmeldung erforderlich (im SKZ Albertreff oder in der Begegnungsstätte); Eintritt: 7,00 Euro

Mittwoch, 27.03.2024, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier der Monate Februar und März 2024 Wir laden alle Geburtstagskinder recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung.

Jeden Dienstag, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e. V. – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Vorschau

Donnerstag, 11.04.2024

Busfahrt nach Freiberg und Blockhausen

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182

20 Jahre Bewegung mit Musik

Es begann im Monat März des Jahres 2004 als sich Renate Struck mit den ersten Frauen zur Bewegung mit Musik in der Großenhainer Begegnungsstätte traf.

Dieses Jubiläum soll am **Donnerstag, 07. März 2024,** mit einer kleinen Feierstunde begangen werden. Natürlich wird von **13:00 bis 14:00 Uhr** erst mal getanzt und anschließend soll eine kleine Bilderschau an die zurückliegenden 20 Jahre erinnern. Sich zur Musik zu bewegen, hält nicht nur fit, sondern fördert auch die gute Laune. Es ist nicht nur das Tanzen, sondern auch die Konzentration und Koordination, die man bei der Bewegung mit Musik fördert. Manche Bewegung, die sonst etwas schwerfällt, geht in der Gemeinschaft und mit Musik leichter. Was für die Seele und den Körper zu tun, tut jedem gut.

Marianne Gerbert SHG FSH Krebs



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Regelmäßige Angebote

montags, 15:00 - 21:30 Uhr

Proben der Theatergruppen der Spielbühne (Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 18:00 - 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 - 18:00 Uhr

Malkurs "Mischpalette" mit Petra Rothe

dienstags, 18:00 - 19:30 Uhr

Kurs "Puppentheater" mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 - 18:00 Uhr

Malkurs "Mischpalette" mit Petra Rothe

Weitere Angebote

Freitag, 01.03.2024, 14:00 - 18:00 Uhr

Seniorentanz – Tanz für Junggebliebene mit der Titan-Diskothek; Anmeldung erforderlich; Eintritt: 7,00 Euro

Sonnabend, 02.03.2024, 09:30 - 15:30 Uhr

"Nähen mit der Nähmaschine" - Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel

Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 03.03.2024, 09:00 - 12:00 Uhr

"Öffentlicher Briefmarkentausch"

Tauschbörse des Philatelistenvereines Großenhain

Dienstag, 05.03.2024, 19:00 - 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 06.03.2024, 15:30 - 17:00 Uhr

Probe der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Sonnabend, 09.03.2024, 09:30 - 13:00 Uhr

Familien-Workshop "Frühlings- & Osterdekoration" Farbenfrohe Kreativangebote für die ganze Familie wie frühlingshafte Dekoration mit Eiern aus Holz oder Styropor, Korkuntersetzer, Osterschmuck, zarte Blumenmädchen für den Tisch sowie Schäfchen-Deko für den Osterstrauch; dazu Osterbäckerei & Ostercafé – Anmeldung bis 01.03. erbeten. Kosten: Kinder 5,00 Euro/Erwachsene 7,00 Euro, zzgl. Material

Sonnabend, 09.03.2024, 15:30 Uhr

"Ella Felicitas" – Premiere der Kindertheatergruppe der Spielbühne Großenhain – eine humorvolle Geschichte für Kinder und Junggebliebene;

Eintritt: Kinder 5,00 Euro/Erwachsene 7,00 Euro

Sonntag, 10.03.2024, 09:00 - 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe; Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler, Anmeldung erforderlich

Sonntag, 10.03.2024, 10:00 Uhr

"Ella Felicitas" mit der Kindertheatergruppe der Spielbühne Großenhain; Eintritt: Kinder 5,00 Euro/Erwachsene 7,00 Euro

Freitag, 15.03.2024, 19:30 Uhr

"Bolivien" Multivisionsvortrag mit Holger Guse

Fünf Jahre – Fünf Kontinente. Drei Monate davon verbrachte der Weltenbummler und Abenteurer "Uncle Bob" in Bolivien und Peru. Erleben Sie die große Vielfalt Südamerikas. Kommen Sie mit auf eine Rettungsstation für Wildtiere im Dschungel des Amazonas. Tauchen Sie ein in das quirlige La Paz und genießen Sie die Schönheit des Titicaca-Sees. Schließen Sie sich einer Trekking-Tour über den Salkantay-Pass an, die ihr Ende in den Ruinen der legendären Inka-Stadt Macchu-Picchu findet. Erfahren Sie, welche Aufgaben eine Forschungsstation im Quellgebiet des Amazonas hat.

Eintritt: 7,00 Euro/ermäßigt 6,00 Euro

Sonnabend, 16.03.2024, 09:30 - 15:30 Uhr

"Nähen mit der Nähmaschine" – Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel

Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen.

Anmeldung erbeten, Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Dienstag, 19.03.2024, 09:00 - 14:00 Uhr

"Grundlinientag" – Mathematischer Wettstreit für Schulen der Region Großenhain

Dienstag, 19.03.2024, 19:00 - 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Dienstag, 19.03.2024, 19:30 Uhr

Theaterstammtisch der Spielbühne

Mittwoch, 20.03.2024, 15:30 - 17:00 Uhr

Probe der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Sonnabend, 23.03.2024, 20:00 - 14:00 Uhr

"Oldies live" mit der Oldie Band Meißen – handgemachte Tanzmusik von Rock- und Popmusik bis zu Oldies und Evergreens; Karten: 12,00 Euro im Vorverkauf/15,00 Euro an der Abendkasse.

Sonntag, 24.03.2024, 09:00 - 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe; Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler, Anmeldung erforderlich

Dienstag, 26.03.2024, 14:00 - 18:00 Uhr

Frühlingsfest für Senioren – Kaffeeplausch und Tanz für Alleinstehende mit kleinem Kulturprogramm und einem Überraschungsgast; Anmeldung erforderlich;

Eintritt: 7,00 Euro

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain Telefon: 03522 502569 E-Mail: info@alberttreff.de Web: www.skz-alberttreff.de



Kulturzentrum Großenhain GmbH

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz

Sonntag, 03.03.2024, 17:00 Uhr

Jan Vogler (Cello) & Barbora Kubikova (Gitarre)

Dienstag, 05.03.2024, 10:30 Uhr

Maria Stuart – Schauspiel mit den Landesbühnen Sachsen für Schüler ab 15 Jahren, 10. Klasse

Freitag, 08.03.2024, 16:00 Uhr

Frauentagskonzert 2024 – Traumpaare der Musik mit dem Polizeiorchester Sachsen

Sonntag, 10.03.2024, 16:00 Uhr

Der Froschkönig

Puppenspiel mit dem Puppentheater Rabatz

Tickets erhalten Sie an der Tageskasse ab 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

Sonnabend, 16.03.2024, 17:00 Uhr

Heitere Melancholie – Philharmonisches Konzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen

Sonntag, 24.03.2024, 17:00 Uhr

Zerbombt – Schauspiel mit den Landesbühnen Sachsen

Veranstaltung im Palais Zabeltitz

Sonntag, 17.03.2024, 17:00 Uhr

Kurt Masur. Ein Leben mit Musik - Palaiskonzert

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain

Dienstag, 26.03.2024, 20:15 Uhr

Madame Butterfly

LIVE aus dem Royal Opera House London

Bitte informieren Sie sich unter:

https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555 E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum "Helene Schmieder"), in Großenhain statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung: Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Selbsthilfegruppe Frauenselbsthilfe (FSH) Krebs

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 14:00 bis 16:00 Uhr, sind Interessierte herzlich zum Treffen unter dem Motto "Auffangen – Informieren – Begleiten" in der AOK Großenhain, Albertstraße 18, eingeladen.

Aktuelle Informationsbroschüren der FSH und Infos zu Vorträgen an der TU Dresden liegen in der Katharinengasse 18 (Dachgeschoss) in Großenhain aus.

Marianne Gerbert SHG FSH Krebs

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag**, **14. März 2024**, **ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0151 68002239 oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Jeden Donnerstag, außer an Feiertagen, findet von 16:00 bis 18:00 Uhr Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-

Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.



Sachsenweites Info- und Termintelefon: 0341 696 2929 (Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Andrews during the Control of the Co

Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten. Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr,** im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden. (Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)



Großenhain ist ... KOMMUNALPOLITISCH.

Im Stadtrat, in den Ausschüssen und den Ortschaftsräten der Großen Kreisstadt Großenhain.

grossenhain.ratsinfomanagement.net



Sprech- und Öffnungszeiten der **Stadtverwaltung Großenhain**

Montag, Dienstag,

Donnerstag und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr Dienstag Mittwoch aeschlossen 13:30 - 16:00 Uhr Donnerstag



Telefon: 03522 304-0

E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag,

Donnerstag und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr Dienstag Mittwoch geschlossen 13:30 - 16:00 Uhr Donnerstag jeden 1. Sonnabend im Monat 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

geschlossen Montag Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

09:00 - 12:00 Uhr & 13:30 - 16:00 Uhr Donnerstag **Freitag** geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr **Montag und Donnerstag** 13:30 - 16:00 Uhr Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr jeden 1. Sonnabend im Monat 09:00 - 12:00 Uhr



Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

November 2023 bis März 2024

Montag, Mittwoch, Sonnabend geschlossen Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Sonn- und Feiertag geschlossen



Zabeltitz-Information

Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-277 Fax: 03522 304-29276

E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes "GKA Großenhain"



AZV "GKA Großenhain"

Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:

Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das "Großenhainer Amtsblatt" ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des "Großenhainer Amtsblattes" erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das "Großenhainer Amtsblatt".

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Pressestelle

Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de Layout: activ Verlag. Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 11.000 Exemplare

10.900 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Vertrieb: Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 14.02.2024. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 15.03.2024.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.03.2024.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



Wie spart man wirkungsvoll Energie

Keine Angst, ich rate Ihnen nicht, dass Sie sich jetzt täglich mit einem Waschlappen reinigen müssen. Jedoch möchten wir, als Team auf den "Internationalen Energiespartag" am 05. März hinweisen. Wir alle sind uns grundsätzlich einig, dass wir aktiv zum Klimaschutz beitragen müssen. Jedoch wo steckt das Potential in unseren eigenen Haushalten dazu? Und wie spart man effizient Geld ein? Mit diesem Thema befassen sich schon seit einigen Jahren der Bundes-Verbraucherschutz e.V., insbesondere das Team Energieberatung.

Die Vielfältigkeit des Themas beinhaltet Heizen mit erneuerbaren Energien. Aber wie packt man dies richtig an? Wie saniere ich ein Haus energetisch richtig? Woher bekomme ich dazu Fördermittel? Welche Stolpersteine liegen auf dem Weg der Fördermittelbeantragung? Wie vermeide ich Schimmel und Feuchtigkeit? Wie optimiere ich meine Heizung?

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale steht Ihnen mit ihrer Hotline, aber auch mit sehr vielen online-Vorträgen zu all den genannten Fragen zur Verfügung. Wahrscheinlich haben Sie sich, wenn Sie Hausbesitzer sind, schon lange mit diesen brennenden Themen beschäftigt. Aktionstage wie der Energiespartag dienen dazu, die Themen immer wieder in den Fokus zu rücken, sich zu hinter-

fragen und durchaus wertvolle Tipps zu bekommen, die man im Alltag umsetzen kann. Falls Sie eher ein Typ sind, der sich lieber in einem Mensch zu Mensch-Gespräch informiert, denen seien die Energiesparmessen oder Baumessen ans Herz gelegt, die Sie besuchen können. In jedem Fall ist das Interesse groß, sich beraten zu lassen, wie man Energetisch baut, saniert oder renoviert. Experten haben festgestellt, dass man bei einer fachgerechten energetischen Sanierung bzw. -renovierung fast 1.000 Euro im Jahr einsparen kann. Eine Summe, die sich gut gebrauchen lässt, sind doch generell die Lebenshaltungskosten gestiegen.

Auch die Banken beraten ihre Kunden gern im Bereich der Finanzierung für erneuerbare Energien. Gefolgt wird der Energiespartag vom "Tag der erneuerbaren Energien" am 29. März. Wer sich des Energiesparens und des Klimaschutzes ernsthaft annimmt, findet sicherlich auch Zugang zum "Tag des Artenschutzes" (03. März) oder am "Tag des Waldes" (29. März). Schließlich hängt alles mit allem zusammen und ist verbunden. Bitte denken Sie daran, dass "nur das Licht löschen" auf die Dauer nicht reicht, auch Ihre Energie zu sparen.

Manuela Krause



Werbung, die ankommt! Anzeigen im Großenhainer Amtsblatt:

Anzeigenannahme DRUCKHAUS BORNA

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider

① 0173 6546986 | ⊠ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

 $\label{lem:condition} \begin{aligned} & \mathsf{DRUCKHAUS} \ \mathsf{BORNA} \ | \ \mathsf{Claudia} \ \mathsf{Kranz} \\ & \textit{Koordination Innendienst} \ | \ \boxtimes \ \mathsf{claudia.kranz} \\ & \mathsf{@druckhaus-borna.de} \end{aligned}$



GA online

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Großenhain und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.







So macht Sparen Spaß

Ein finanzielles Polster hilft bei unvorhersehbaren Ausgaben wie einer Autoreparatur. Drei Nettomonatsgehälter gelten als empfehlenswerte Faustformel. Doch diese Summe anzusparen, ist oft leichter gesagt als getan. Warum daraus nicht einen sportlichen Wettbewerb machen? Kleine Challenges bereiten gemeinsam in der Familie viel Spaß. Wer sich vornimmt, Restgeld oder das Flaschenpfand nicht direkt wieder auszugeben, sondern ins Sparschwein zu stecken, kommt dem Ziel schrittweise näher. Wichtig ist es zudem, sich mehr Transparenz über die eigene Finanzlage zu verschaffen. Hilfreich ist dafür ein Haushaltsbuch, das man klassisch auf Papier oder auch online führen kann. Unter www.geldundhaushalt.de sind beide Varianten kostenfrei verfügbar.

djd

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE



» FAMILIENRECHT

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

- » Erbrecht
- » ARBEITSRECHT



BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN Tel. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM

Das Handy am Arbeitsplatz: Was geht, was nicht?

Das private Smartphone auf dem Schreibtisch macht "Pling!". Eine Nachricht ist eingegangen. Sofort zuckt die Hand – nur schnell nachgucken ... Viele Leute haben das Mobiltelefon auch während der Arbeit am liebsten in Griffweite. Doch solche "Schnell gucken"-Momente kosten Zeit – von der Unterbrechung der Konzentration ganz zu schweigen. Deshalb dürfen Arbeitgeber die private Handynutzung während der Arbeitszeit verbieten, urteilte das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz. Auch wenn die meisten Unternehmen auf ein ausdrückliches Handyverbot verzichten und ein Auge zudrücken, sollten Arbeitnehmende das nicht ausnutzen. Es wirkt deutlich professioneller und erspart im Zweifel Ärger, wenn das Smartphone während des Arbeitstages in der Tasche bleibt. "In zwei Fällen darf das private Handy aber genutzt werden", erklärt Petra Timm, Pressesprecherin von Randstad Deutschland. "Zum einen, um dringende Telefonate zu führen, etwa die Kinderbetreuung bei plötzlich notwendigen Überstunden zu regeln. Zum anderen dürfen Mitarbeitende in ihren Pausen nach Herzenslust daddeln, chatten oder Videos gucken – Pausenzeit ist nämlich keine Arbeitszeit."



Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dal.

Steuern?

VI H.

Wir machen das.

Katharina Merkel Beratungsstellenleiterin Siegelgasse 13 01558 Großenhain





1 03522/ 3523617

www.Vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG



E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Leasing Wochen bei Mazda: Mit attraktiven Angeboten ins neue Jahr

- Mazda Leasing Wochen bis Ende März 2024
- Sofort verfügbare Fahrzeuge beim Mazda Händler und in der digitalen Fahrzeugbörse
- Sechs Jahre Neuwagengarantie inbegriffen

Mazda startete mit einer attraktiven Leasingaktion in das neue Jahr: Im Rahmen der Mazda Leasing Wochen bietet der Automobilhersteller sofort verfügbare Fahrzeuge zu besonders günstigen Raten an. Voraussetzung ist lediglich eine Zulassung innerhalb des Aktionszeitraums, der bis Ende März 2024 läuft.

Bei den Mazda Leasing Wochen verfügbar sind Fahrzeuge aus der gesamten Modellpalette. So ist der kompakte Crossover Mazda CX-30 bereits zu einer Leasingrate von 179 Euro zu haben – das Angebot gilt für den Mazda CX-30 e-Skyactiv G 122 M Hybrid in der Ausstattung PRIME-LINE (WLTP-Kraftstoff-verbrauch: 5,9 I/100 km; WLTP-CO₂-Emission: 134 g/km).

Auch wer beim Mazda Händler vor Ort nicht fündig wird, muss nicht leer ausgehen: Auf der digitalen Fahrzeugbörse unter www.mazda.de gibt es viele Neufahrzeuge aus allen Modellreihen sowie in allen Motorisierungen und Ausstattungsvarianten, die sofort verfügbar sind.

Stets inbegriffen ist dabei die Mazda Neuwagengarantie über sechs Jahre bis maximal 150.000 km. Die im Wettbewerbsvergleich überdurchschnittlich lange Herstellergarantie deckt im Falle von Material- oder Herstellungsfeh-



lern die Reparatur oder den Austausch des betroffenen Teils ab; nur Verschleißteile sind davon ausgenommen. Ergänzt wird die Neuwagengarantie von einer unbegrenzt gültigen Mazda Mobilitätsgarantie sowie bei Elektro (BEV)- und Plug-in Hybridfahrzeugen (PHEV) von einer achtjährigen Garantie auf die Hochvolt-Batterie (max. Gesamtfahrleistung 160.000 km).

pm, Mazda



Kraftstoffverbrauch im Testzyklus (WLTP): Kurzstrecke 7,3 I/100 km, Stadtrand 5,5 I/100 km, Landstraße 5,1 I/100 km, Autobahn 6,3 I/100 km, kombiniert 5,9 I/100 km CO₂-Emission kombiniert: 134 g/km.



Striesaer Weg 11, 04758 Oschatz Tel.: 03435 / 9011-0, Fax: 03435 / 9011-99 Mail: info@schmidt-einfachgut.de

Großenhain

Eichenallee 5, 01558 Großenhain 03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20 Mail: info@ah-schmidt.de

Folgen Sie uns auf:







Auch ohne allgemeines Tempolimit ist Aufmerksamkeit gefragt



Kaum ein Thema polarisiert in Deutschland mehr als die Diskussion um ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen.

Foto: DJD/www.saphe.dk/Stockhausen - stock.adobe.com

Deutschland ist innerhalb der Europäischen Union (EU) das einzige Land ohne allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen. In allen anderen Staaten gibt es generelle Tempolimits – teilweise liegen sie bei 130 km/h, in einigen bei 120 km/h. Manche Länder erlauben lediglich 100 km/h auf Autobahnen, in Norwegen etwa sind es auf den meisten Abschnitten sogar nur 90 km/h. Kaum ein Thema polarisiert in Deutschland so sehr wie ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen und die Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Klimaschutz oder Staus. Der ADAC hat

seine Mitglieder im letzten Jahr erneut zur Geschwindig-

ADAC-Mitglieder mehrheitlich für Tempolimit

keitsbeschränkung befragt.

Die Haltung der Menschen in Deutschland zu einem generellen Tempolimit auf Autobahnen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder verändert. Seit einigen Jahren steigt laut ADAC die Zustimmung für eine Einführung. Bei der jüngsten Befragung der Mitglieder des Automobilclubs sprachen sich 54 Prozent dafür aus und 41 Prozent dagegen. Schon Anfang der 1990er-Jahre gab es vorübergehend eine Mehrheit für die Einführung eines Tempolimits, danach drehte die Stimmung wieder. Fakt ist laut ADAC aber auch: Autobahnen sind die sichersten Straßen in Deutschland. Dort werden pro Jahr etwa ein Drittel aller Kraftfahrzeugkilometer gefahren. Der Anteil der Verkehrstoten ist im Vergleich dazu mit rund zwölf Prozent unterdurchschnittlich. Der Automobilclub selbst plädiert für eine flexible Temposteuerung über mehr Wechselverkehrszeichen entlang der Autobahnen.

Verkehrsalarme helfen, Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten

Schon heute gibt es auf etwa 30 Prozent der deutschen Autobahnen Geschwindigkeitsbeschränkungen, dazu kommen die Wechselverkehrszeichen, Autofahrer müssen also auch auf Autobahnen achtsam sein und vorausschauend fahren, sonst kann es teuer werden. Unterstützung bieten



Schon heute gibt es auf etwa 30 Prozent der deutschen Autobahnen Geschwindigkeitsbeschränkungen. Autofahrer müssen also auch auf Autobahnen achtsam sein und vorausschauend fahren, sonst kann es teuer werden.Foto: DJD/www.saphe.dk/Thaut Images - stock.adobe.com

moderne Verkehrsalarme wie Saphe Drive Pro, alle Infos: www.saphe.com/de. Solche Verkehrsalarme, die ursprünglich als "helfende Hand" im Verkehr gedacht waren, um Bußgelder und Unfälle zu vermeiden, fungieren nun auch als "Assistent", der hilft, Geschwindigkeitsbegrenzungen konsequent einzuhalten.

Über ein GPS-gesteuertes Tachometer wird auf einem großen Display immer die exakte aktuelle Geschwindigkeit angezeigt, dazu erfasst das Gerät die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf allen größeren Straßen und Autobahnen in Deutschland und Europa. Bei Überschreitung der Begrenzung gibt das Gerät diskret eine Warnung aus. Der Verkehrsalarm erfordert zwar ein Abonnement, ist dafür jedoch in der Anschaffung günstig. Ein Abo hat zudem den Vorteil, dass man stets über die neuesten Updates und Funktionen verfügt.

djd



- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Adress- und Namensänderungen in Ihren Fahrzeugdokumenten
- Ersatzdokumente oder KFZ Kennzeichen nach Verlust
- Vermietung von Dachboxen

Jörg Naumann 01 72 / 79 04 286 www.sachsen-shuttle.de sachsen-shuttle@gmx.de



Staat gibt bis zu 15 Prozent Zuschuss für Dachfenstertausch



Wer sein altes, zweifach verglastes Fenster gegen ein neues, dreifach verglastes austauscht, kann dafür einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15 Prozent der Investitionskosten beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen.



Sich lästigen Papierkram ersparen: Neben der Planung und Umsetzung eines Dachfenster-Austauschs kann man Dienstleister auch mit der Abwicklung des Förderantrags beauftragen. Fotos: DJD/TLS-Dachfenster

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist das zentrale staatliche Förderangebot für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Haus. Sie soll das Dickicht an Fördermöglichkeiten vereinfachen und übersichtlicher gestalten. Sie fasst frühere Programme zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zusammen und fördert auch Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle. Dazu gehört auch der Tausch von Dachfenstern.

Förderfähige Dreifachverglasung lohnt sich in den meisten Fällen: Wer sein altes Dachfenster gegen ein neues, dreifach verglastes austauscht, kann dafür einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15 Prozent der Investitionskosten beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Das gilt auch dann, wenn mehr als ein Fenster getauscht wird oder aus einem alten beispielsweise drei neue werden. Unterm Strich ist es so meist günstiger, sofort

eine förderfähige Dreifachverglasung einzubauen als eine nicht geförderte, aber im Einzelpreis billigere Zweifachverglasung. Auf diese Weise profitieren von der Förderung der Bauherr und dank verbesserter Energiebilanz auch die Umwelt

Förderantrag inklusive: Bauherren, die ihr Dach etwa mit TLS-Dachfenster erneuern, können den Dienstleister neben der Planung und Umsetzung des Dachfenster-Austauschs zudem mit der Abwicklung des Förderantrags beauftragen. Das erspart nicht nur Papierkram, sondern bringt auch schnell die Gewissheit, ob eine Förderung gewährt wird. "Um die BAFA-Förderung zu erhalten, müssen diverse Unterlagen eingereicht werden", erklärt Tino Lück, Energieeffizienz-Experte beim Dienstleister. "Bauherren haben in aller Regel genügend Herausforderungen, um die sie sich kümmern müssen. Die Beantragung von Förderungen zählt da nicht zu den Dingen, die man noch zusätzlich gebrauchen kann." Das Zusageschreiben erhalten Bauherren in der Regel nach sechs bis acht Wochen. Wesentlich schneller geht es mit TLS-Dachfenster: Damit Kunden schnell finanzielle Planungssicherheit erlangen, garantiert der Dienstleister die Förderzu- oder -absage innerhalb von 48 Stunden nach Antragstellung. Mehr Infos zu den aktuellen Förderbedingungen und zum Rundum-Service des Anbieters gibt es unter www.tls-dachfenster.de.

□ Heller Heller

Der Immobilien-Makler aus Großenhain



Ihre Immobilie ist bei uns bestens aufgehoben!

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Jörg Heller

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain Telefon: +49 (0)3522 310001 E-Mail: info@makler-heller.de

Bestätigung nach Abschluss der Sanierung erforderlich:

Um die Förderung zu bekommen, muss ein zertifizierter Energieberater die korrekt ausgeführte Umsetzung der bewilligten Maßnahme gegenüber dem BAFA bestätigen. "Die Umsetzung der Maßnahmen reichen wir im Rahmen unseres Service für unsere Kunden ein, zusammen mit der Rechnung. Anschließend bekommen die Kunden das Geld vom BAFA direkt überwiesen", erklärt Tino Lück das Prozedere nach Abschluss der Sanierung.

djd

Holz als natürliche und nachhaltige Zukunftsenergie

Wohltuende Wärme, gepaart mit stimmungsvoller Feueratmosphäre: Dafür stehen mit Scheitholz befeuerte Einzelraumfeuerstätten wie Kachelöfen, Heizkamine, Systemkamine oder Kaminöfen. Folgende zehn Gründe sprechen für das Heizen mit Holz in modernen Holzfeuerstätten.

- 1. Zukunftssicher Heizen: Einzelraumfeuerstätten sind auch nach der Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erlaubt. Die Geräte müssen lediglich wie bisher die gesetzlichen Emissionsvorschriften erfüllen. Adressen von fachkundigen Ofen- und Luftheizungsbauern in der Nähe gibt es etwa unter www.kachelofenwelt.de.
- **2. Feueratmosphäre zum Wohlfühlen:** Dafür sorgen das Spiel der Flammen, das Knistern, die gemütliche Wärme und Lichtstimmung.
- **3. Individuelles Wohndesign:** Holzfeuerstätten erhöhen mit ihren vielfältigen Designmöglichkeiten bei Formen, Farben und Kachelgestaltung den Wohnkomfort und die Lebensqualität
- **4. Gesunde Strahlungswärme:** Kachelöfen haben einen hohen Anteil milder, langwelliger Infrarot-Strahlungswärme, vergleichbar mit Sonnenlicht: Die Wärmestrahlung dringt in tiefere Hautschichten ein, was als besonders angenehm empfunden wird.
- **5. Klimaneutral heizen:** Holz verbrennt CO₂-neutral. Bei der Verbrennung in einer Feuerstätte wird nur so viel CO² freigesetzt, wie beim Wachsen gebunden wurde.

- **6. Emissionsarme Heiztechnik:** Moderne Geräte mit innovativer Brennraumgestaltung, elektronischer Abbrandsteuerung, Abgaskatalysatoren und Filtertechnik erreichen sehr niedrige Emissionswerte. Damit werden geltende Grenzwerte deutlich unterschritten.
- **7. Regenerative Energie:** Heizen mit Holz ist nachhaltig, umweltfreundlich und spart fossile Brennstoffe wie Öl und Gas. Deutsches Brennholz stammt aus nachhaltiger Forstwirtschaft: Es wächst mehr Holz nach, als dem Wald entnommen wird. Genutzt werden vor allem Abfall- und Restholz.
- **8. Hohe Versorgungssicherheit:** In deutschen Wäldern gibt es langfristig ausreichend Holz zur Wärmegewinnung. Die Versorgung ist gesichert, die Transportwege sind kurz.
- 9. Kombinierbar im Hybrid-System: Holzfeuerstätten können gut mit anderen regenerativen Heizsystemen kombiniert werden, etwa mit einer Solarthermie-Anlage und einer Wärmepumpe. In einem Hybrid-System tragen sie zu einem umweltfreundlichen und zukunftssicheren Energiemix bei. Verfügt der Holzofen über einen Wasserwärmetauscher, kann er seine Wärme in den zentralen Pufferspeicher speisen zur Erwärmung des Brauch- und Heizungswassers. Besonders effizient ist die Kombination mit einer Wärmepumpe.
- **10. Wertsteigerung:** Moderne Kachelöfen, Heizkamine oder Kaminöfen können sich langfristig als krisensichere und solide Wertanlage auszahlen und den Wert einer Immobilie deutlich steigern. *djd*





TEPPICH-CENTER

Kupferbergstr. 3b I 01558 Großenhain

Teppichböden • PVC-Beläge • Designbeläge
Farben • Jalousien • Tepiche • Tapeten

Preiswerter Liefer- und Verlegeservice

Mo.-Fr. 9.00–11.30 Uhr und 14.30–18.00 Uhr Samstag 9.00–12.00 Uhr

1 (0 35 22) 6 32 61









- Bäder & Wellness
- Fliesen & Naturstein
- Kamine & Kaminöfen
- · Kachelöfen & Kachelherde
- Pellet Primäröfen
- Outdoorküchen
- Anpassung von Ofen- & Kaminanlagen auf BlmSchV

kachelöfen

löffler

ANDREAS LÖFFLER GMBH

fliesen kamine

www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de e-mail: info@loeffler-grossenhain.de

ANDREAS LÖFFLER GMBH WILDENHAINER STRA. 61 01558 GROSSENHAIN TELEFON (0 35 22)51 00-0

Begabung ist keine Frage des Geschlechts

Ihren Job sollten Jugendliche frei von Klischees wählen dürfen

Seit vielen Jahrzehnten ist es das gleiche Bild: Entscheiden sich Jugendliche für einen Ausbildungsberuf, so orientieren sie sich auch heute noch meistens an den klassischen Rollenbildern. Beispiele dafür gibt es viele. Im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW etwa wählten 2022 genau 243 Jungen, aber nur sechs Mädchen eine Ausbildung im "Männerberuf" Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Im klassischen "Frauenberuf" Medizinische/r Fachangestellte/-r dagegen war das Verhältnis genau gegenläufig: Hier starteten neun Jungen und 264 Mädchen ihren Job. Das geht aus Statistiken des Bundesinstituts für Berufsbildung hervor.

Begabungen sind individuell

Doch sind Frauen wirklich besser für helfende Berufe geeignet als Männer? Und haben Jungen tatsächlich mehr handwerkliches Geschick? "Studien zeigen, dass Begabungen individuell sind und Fertigkeiten auf ihrer Basis erlernt werden", informiert Miguel Diaz, Leiter der Servicestelle der Initiative Klischeefrei. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, zur Aufklärung beizutragen. Das Geschlecht spiele bei der Verteilung von Fertigkeiten keine Rolle, Übung hingegen schon, so Diaz. Unter www.klischee-frei.de gibt es eine umfassende Info-Datenbank zum Thema. "Die Jugendlichen sollen ermutigt werden, gängige Rollenklischees kritisch zu hinterfragen", unterstreicht die Schirmherrin der Initiative Elke Büdenbender. Ihr ist wichtig, dass auch Eltern die Berufssuche ohne Schubladendenken unterstützen, denn sie seien immer noch die Ansprechpartner Nummer eins der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen.

Gegen den Fachkräftemangel

Die Berufs- und Studienwahl erfolgt bei jungen Menschen im besten Fall also nach individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und Erfahrungen. Doch vorhandene Geschlechterklischees beeinflussen häufig die Entscheidung und schränken das Spektrum der Möglichkeiten ein. Sie tragen dazu bei, dass Potenziale verschenkt werden und Menschen mit ihrer Berufswahl nicht zufrieden sind. Von weniger Klischees profitieren letztlich alle: Junge Menschen aller Geschlechter erhalten die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und dadurch Zufriedenheit und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Betriebe bekommen motivierte Mitarbeitende, die durch ihre unterschiedlichen Perspek-

Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Flyer, Briefpapier uvm. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort. Wir suchen Verstärkung zum verkleben von Folien, pauschal, Freelancer oder Firma.

z.B. 500 Visitenkarten = 27,00€ inkl. Versand www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630



Man kann schon früh anfangen, sich über mögliche Berufe zu informieren. Dabei zählt erstmal alles, was Spaß macht.
Foto: DJD/www.klischee-frei.de/Steffi Beermann

tiven zum Erfolg beitragen. Sie erhalten zudem die Möglichkeit, dem Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen, der besonders in Berufen ausgeprägt ist, die zahlenmäßig von einem Geschlecht dominiert werden.

djd

Fruchthof Meissen & CO. KG



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Mitarbeiter (m/w/d) für unserer Lager

Ihr Aufgabengebiet:

- Be- und Entladen der LKW nach Vorgabe
- Kommissionierung der Ware gemäß Kundenauftrag
- Sortierung von Ware nach Vorgabe
- Erfassung von Informationen zur Rückverfolgbarkeit

Unsere Anforderungen:

- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Qualitätsbewusstsein
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Wir hieten:

- Entlohnung über Mindestlohn plus Sondervergütungen
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Arbeiten in Vollzeit 5 Tage à 8 Stunden
- Gutes Betriebsklima
- Langfristige Perspektive durch unbefristete Arbeitsverträge

Bewerbung ab sofort per Post oder E-Mail an:

Fruchthof Meissen GmbH & Co. KG Herr Patrick Kaluzny Priestewitzer Straße 20 01561 Priestewitz OT Stauda E-Mail: Bewerbung@fruchthof.net

Datenschutzerklärung: www.fruchthof.net/Datenschutz

Lust auf ein duales Studium an der Berufsakademie Sachsen am Campus in Riesa?





In nur drei Jahren mit Praxisbezug, monatlicher Vergütung, in kleinen Gruppen, mit indivdueller Betreuung, ohne Studiengebühren, dafür mit tollen Karrierchancen zum Bachelor? Das ist möglich an der Berufsakademie Sachsen mit ihren sieben Standorten. Zum Tag der offenen Tür an der Staatlichen Studienakademie in Riesa am 16. März können sich Interessentinnen und Interessenten ein Bild von den hervorragenden Lehr- und Lernbedingungen auf dem modernen Campus an der Elbe machen. Von 10:00 bis 14:00 Uhr haben sie die Gelegenheit, in verschiedenen Vortragsveranstaltungen die Studienangebote Maschinenbau, Energie- und Gebäudetechnik, Biotechnologie, Umwelt-, Chemie- und Stahlentechnik, Event- und Sportmanagement oder Handelsmanagement und E-Commerce kennenzulernen. Die modernen Labore können in Laborführungen besichtigt werden. Bewerberinnen und Bewerber können zudem die Chance nutzen und mit ihren zukünftigen Praxispartnern persönlich ins Gespräch kommen. Weiterhin informiert die Agentur für Arbeit zur Berufswahl und bietet einen Bewerbungsmappencheck an, es gibt Wohnheimführungen und unsere Bibliothek ist für interessierte Besucherinnen und Besucher geöffnet. In Gesprächen mit Dozierenden und Studierenden bleiben an diesem Tag keine Fragen offen. Noch ein Benefit! Die Berufsakademie Sachsen wird zum 01.01.2025 zur **Dualen Hochschule Sachsen** umgewandelt. Studieren Sie erfolgreich dual und wählen Sie ein Studium mit Gehalt.

Sie sind Praxispartner oder möchten es werden und möchten Ihr Unternehmen präsentieren? Kontaktieren Sie uns bitte! Weitere Informationen gibt es unter www.ba-riesa.de.

Staatliche Studienakademie Riesa, Rittergutsstr. 6, 01591 Riesa Rückfragen bitte an:

Frau Anja Gehre, Tel. 03525/707-537, anja.gehre@ba-sachsen.de



Bei einer Bestattung die Umwelt schützen: So geht's

Immer mehr Menschen legen großen Wert auf Umwelt- und Klimaschutz. Diese Haltung spiegelt sich auch in der Bestattungskultur wider. Viele junge wie ältere Menschen gestalten ihr Leben und ihr Verhalten im Alltag nachhaltig und umweltverträglich, und so möchten sie auch über den Tod hinaus ihren ökologischen Fußabdruck minimieren. Sie stellen sich die Frage, wie man bereits zu Lebzeiten Einfluss auf die eigene Bestattung nehmen könnte.

Umweltfreundlich und regional

"Bestatterinnen und Bestatter reagieren auf den wachsenden Wunsch nach Nachhaltigkeit von Angehörigen und Vorsorgenden und erweitern ihre umweltfreundlichen Angebote", berichtet Elke Herrnberger, Pressesprecherin des Bundesverbands Deutscher Bestatter. Sowohl eine Erdbestattung als auch die Feuerbestattung können nachhaltig durchgeführt werden: Kurze Wege für die Überführung und die Anfahrt der Trauergäste schonen das Klima. Särge und Urnen aus umweltfreundlichen Materialien oder regionale Produkte für die Trauerfeier und das Trauercafé schützen die Umwelt. Grabsteine oder Bestattungswäsche können von ökologisch und fair arbeitenden Herstellern bezogen werden.

Schnelle, unkomplizierte Suche

Der Schlüssel liegt im vertrauensvollen Austausch mit einem Bestattungshaus. In einem persönlichen Beratungsgespräch können individuelle Lösungen gefunden werden, um eine Bestattung besonders nachhaltig zu gestalten und somit einem umweltbewussten Leben einen stimmigen Abschluss zu geben. Immer mehr Menschen suchen ihren Bestatter heute im Internet. Der Bundesverband Deutscher Bestatter bietet auf seinem Onlineportal www.bestatter.de eine einfache Suchfunktion an, mit der schnell und unkompliziert ein Bestatter in der Nähe gefunden und kontaktiert werden kann. Zudem gibt der kostenlose Bestattungsplaner einen Überblick über die Kosten.

Friedhof der Zukunft

Auch Friedhöfe leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt. Sie sind grüne Oasen und Rück-





zugsorte in unseren Städten und werden zunehmend als ökologische Nischen anerkannt, in denen eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten beheimatet ist. Der Wandel in der Friedhofskultur führt dazu, dass Friedhofsträger bewusst Aspekte des Klima- und Umweltschutzes in ihre landschaftlichen und gestalterischen Planungen einbeziehen. So entstehen auf Friedhöfen beispielsweise Insektenweiden, Areale mit Bienenstöcken oder naturbelassene Flächen, die den parkähnlichen Charakter mancher Friedhöfe noch stärker betonen.

akz-o

Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider

① 0173 6546986 | ⊠ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

PALAISKONZERTE

im Graf-von-Wackerbarth-Saal des Palais Zabeltitz



So., 17. März, 17 Uhr

Kurt Masur. Ein Leben mit Musik

Ein Programm über den Gewandhauskapellmeister, Musiker und Pädagogen Kurt Masur

Die Schauspielerin und Publizistin Steffi Böttger zeichnet ein ganz persönliches Lebensbild Kurt Masurs, das immer und zuallererst die Musik in den Vordergrund stellt und dabei berührende wie auch ausgesprochen komische Momente seines Lebens und Schaffens beleuchtet. Seine Tochter, die Mezzosopranistin Carolin Masur, ausgebildet an der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" in Berlin und im Laufe ihrer Karriere tätig an verschiedenen Opernbühnen, singt Lieder von Brahms, Mendelssohn, Gounod und Mahler, aber auch mit ungeheurem Schwung den Swing-Klassiker "Bei mir bistu shein" von Sholom Secunda, begleitet von der Konzertpianistin Konstanze Hollitzer.



So., 07. April, 17 Uhr

Frühling in Wien
mit dem Trio Belcantissimo

So., 05. Mai, 17 Uhr

Küss mich!

Kathy Leen & FOURtissimo

Küssen macht glücklich! Das hat schließlich auch beim Froschkönig geklappt. Besonders gut geht es gemeinsam. Und so wollen Kathy Leen und Fourtissimo, Künstler der Elblandphilharmonie Sachsen, mit diesem Programm unbeschwert und freudetrunken ihr Publikum begeistern. Mit sonnigen Texten, schlagfertigem Wortwitz und schwungvollen Melodien von G.F. Händel über Boccherini bis Max Raabe.

Gesang/Moderation: Kathy Leen / Cello: Sandra Bohrig / Geige: Susanne Knappe / Klavier: Holger Miersch



So., 09. Juni, 17 Uhr

Mein kleiner grüner Kaktus mit den Dresdner Zwinger Singers

"Mein kleiner grüner Kaktus", "Ein Freund, ein guter Freund", wer kennt sie nicht, die Hits der Comedian Harmonists! Vor 40 Jahren fanden sich sogar vier gute Freunde zusammen, damals noch Schüler, um die Tradition des Männerquartettgesangs zu pflegen. Nicht nur Lieder der Comedian Harmonists, sondern noch viel mehr Musik vom Volkslied bis zum Swing singen die vier Herren a capella.

Dresdner Zwinger Singers:

Bernhard Hentrich – 1. Tenor (Professor für Alte Musik Dresden) | Götz Hütter – 2.Tenor (Musiktherapeut) | Uwe Zimmermann – 1.Bass (Pianist & Leiter des Gemeinschaftsorchesters Großenhain) | Holger Steinert – 2. Bass (Semperoper DD)





Stadtverwaltung Großenhain Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung Hauptmarkt 1 01558 Großenhain

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Für die am **Sonntag, dem 9. Juni 2024** stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen (Kreistag, Stadtrat, Ortschaftsräte) im Stadtgebiet Großenhain mit seinen Ortschaften.

1.	icn	bewerb	e mich	per	Post:
		ī			

Nachname:	Vorname:		
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Wohnort:		
Geburtsdatum:	PKW vorhanden:	□ ja	□ nein
Telefon:	E-Mail-Adresse:		
Beruf:	Unterschrift:		

2. online auf: www.grossenhain.de/wahlen-und-abstimmungen.html

3. per E-Mail: wahlamt@stadt.grossenhain.de

4. oder telefonisch: 03522 / 304-205



Sie erhalten für diese ehrenamtliche Betätigung:

- ✓ eine einkommenssteuerfreie und sozialabgabenfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro bis 100 Euro je nach Funktion zuzüglich
- ✓ **Schulungspauschale** in Höhe von **20 Euro** für Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher, deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter und ggf. Schriftführerinnen/Schriftführer,
- ✓ kostenfreie alkoholfreie Getränke am Wahltag.